



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 11 / 2026

Erscheinungstag: 7. September 2026

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 11 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	7. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 16.09.2026, 18 Uhr, Altes Rathaus, Markt 25	S. 101
2.	12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte; hier: Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch	S. 103
3.	Öffentliche Zustellung an Igor Gisser	S. 105
4.	Öffentliche Zustellung an Alexander Slavik	S. 106
5.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln: Schlussfeststellung Hambach-West	S. 107
6.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln: Geplante Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven, Erkelenz-Mennekrath und Wegberg-Beeck der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	S. 109

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-159 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40 Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel. 02431 85-159 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Bekanntmachung

7. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.09.2026, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2** **Angelegenheit/en Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel**

- 2.1** Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 22.06.2026: Erkelenzer See

- 2.2** Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 22.08.2026: Überarbeitung Verkehrskonzept der Innenstadt und Freigabe von Einbahnstraßen für den Zweirichtungsverkehr

- 2.3** Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.08.2026: Prüfung der Anpassung des Leistungsumfanges der kommunalen Wärmeplanung und Reduzierung des Honorars des beauftragten Planungsbüros infolge der Änderung des Wärmeplanungsgesetzes

- 2.4** Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.08.2026: Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- 2.5** Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 19.08.2026: Einrichtung eines öffentlich zugänglichen und realitätsnah gestalteten Verkehrs- bzw. Fahrradübungsplatzes

- 2.6** Abstufung der L 46 zwischen der Stadtgrenze zu Hückelhoven und der Gerderather Burgstraße zur Gemeindestraße
hier: Erteilung des Einvernehmens der Stadt Erkelenz gem. § 8 Abs. 3 StrWG NRW

- 2.7 Abschluss eines Entwicklungsträgervertrages zwischen der Stadt Erkelenz und der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Zuge der vorgesehenen Entwicklung von Gewerbeflächen in Erkelenz-Ost
- 3 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- 4 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2025 der Stadt Erkelenz gem. § 95 GO NRW
- 5 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2025
- 6 Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2025
- 7 **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 7.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Anmerk.: Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese in das Bürger- und Ratsinformationssystem eingestellt.
- 7.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 20.06.2026 - 07.08.2026
- 8 Fragestunden für die Einwohner*innen

Nichtöffentlicher Teil

TOP Betreff

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

2 **Angelegenheit/en Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel**

2.1 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Mönchengladbach und Erkelenz über die Zuständigkeit als untere Bauaufsichtsbehörde

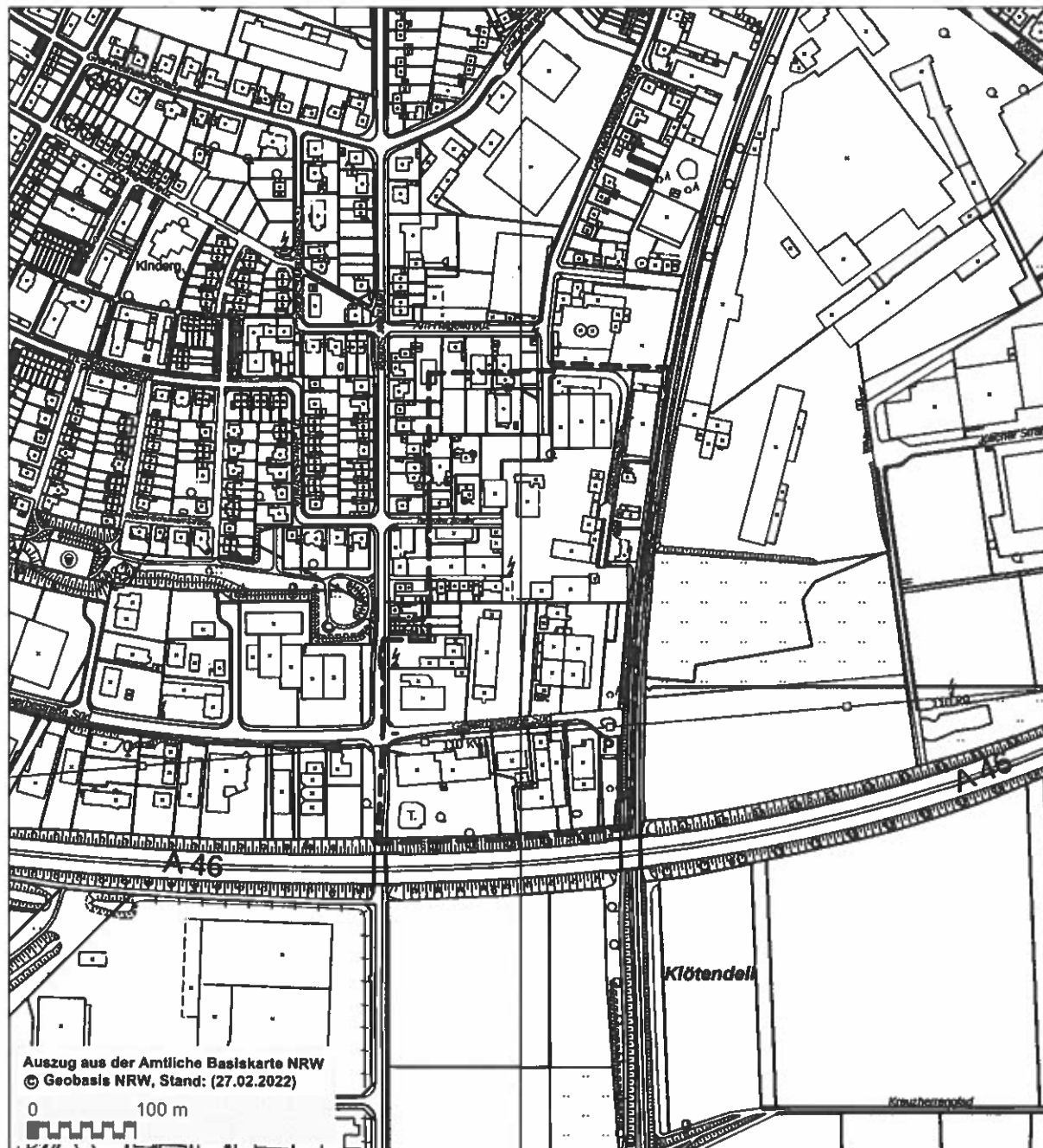
Erkelenz, den 07.09.2026


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII "Schneller"
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
i. V. m. § 13 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 07.09.2026 bis einschließlich 20.09.2026 während der Servicezeiten des Planungs- und Bauaufsichtsamtes

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

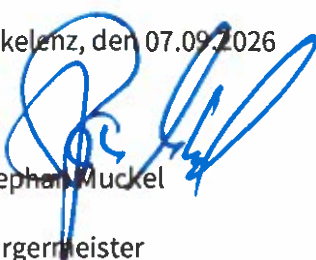
Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte umfasst den Bereich nördlich der BAB 46, östlich der Tenholter Straße, südlich von Am Hagelkreuz und westlich der Bahntrasse. Der genaue Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel der Planung ist der Ausschluss von nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimenten in den Gewerbegebieten des Bebauungsplanes zum Schutz und zur Stärkung des Erkelenzer Zentrums und der zentralen Versorgungsbereiche. Damit ist der Bebauungsplan ein Bestandteil zur Umsetzung des Erkelenzer Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; eine Überwachung gem. § 4c BauGB wird nicht durchgeführt.

Erkelenz, den 07.09.2026



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die

Inverzugsetzung/Zahlungsaufforderung der Stadt Erkelenz vom 11.08.2026, Aktenzeichen 5059.6.004079 und an

Igor Gisser, letzte bekannte Anschrift Alemannenstr. 22, 41812 Erkelenz

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

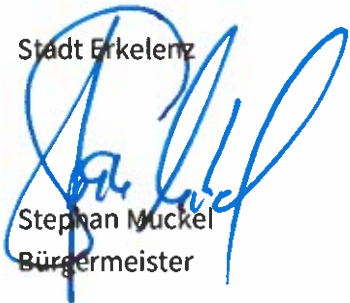
Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.08.2026

Stadt Erkelenz


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die

Inverzugsetzung/Zahlungsaufforderung der Stadt Erkelenz vom 27.07.2026, Aktenzeichen 5059.6.004088/004089/004090/004091/004092 und an

Alexander Slavik, letzte bekannte Anschrift Carl-Theodor-Str. 5, 41812 Erkelenz

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.08.2026

Stadt Erkelenz

Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln
Folgendes bekannt

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG Hambach-West
Az.: - 33.42 - 14 06 3 -

Köln, den 03.08.2026
Zeughausstr. 2 - 8
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 1 bis 3 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Die Schlussfeststellung ist gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zulässig und gerechtfertigt. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 3 ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher wurden berichtigt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im

Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West zu.

Im Auftrag

gez. Frauenrath

Regierungsvermessungsdirektorin

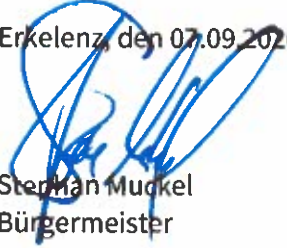
Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Erkelenz, den 07.09.2026


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln
Folgendes bekannt

Bekanntmachung

Geplante Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven, Erkelenz-Mennekrath und Wegberg-Beeck der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, im Interesse des Gewässerschutzes die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH aus den Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven, Erkelenz-Mennekrath und Wegberg-Beeck festzusetzen.

Die Wasserschutzgebiete erstrecken sich im Gebiet der Stadt Wegberg auf Teile der Gemarkungen Wegberg und Wildenrath, und innerhalb der Stadt Erkelenz auf Teile der Gemarkungen Erkelenz, Schwanenberg, Gerderath und Golkrath.

Das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven und Erkelenz-Mennekrath wurde von innen nach außen in folgende Zonen gegliedert: In die engste Zone (Fassungsbereich, Zone I), die engere Zone (Zone II) und die weitere Zone (Zone III), diese unterteilt in einen inneren Bereich (Zone III A) und einen äußeren Bereich (Zone III B).

Das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlage Wegberg-Beeck gliedert sich in die engste Zone (Fassungsbereich, Zone I), die engere Zone (Zone II) und die weitere Zone (Zone III).

Die Abgrenzung kann den offengelegten Übersichtskarten entnommen werden.
Rechtsgrundlagen sind

- § 51 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

- § 35 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559),

- Maßgebliche technische Richtlinie für die Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten ist das Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), hier die Arbeitsblätter W 101, W 102 und W 103

Für den Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung mit den Anlagen, der Übersichtskarte und der Schutzgebietskarte, dem Erläuterungsbericht und dem Gutachten aus denen sich Art und Umfang des geplanten Wasserschutzgebietes ergeben, ist gemäß § 113 LWG i.V.m. § 73 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 für die Dauer eines Monats eine Auslegung zur Einsichtnahme vorgeschrieben.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **Donnerstag, den 17.09.2026 bis zum Freitag, den 16.10.2026** einschließlich an den untenstehenden Orten eingesehen werden.

Bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer 145, Simon Häusler, kann innerhalb der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung Einsicht genommen werden.

Zudem können die Unterlagen bei der Mühlenstadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, auf der 5. Ebene (Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen) während der Dienststunden eingesehen werden. Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags nachmittags

von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Gemäß § 27b VwVfG NRW werden die Unterlagen parallel, d.h. ab Beginn der Offenlage auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln zugänglich gemacht:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Internetveröffentlichung, d.h. bis einschließlich **29.10.2026**, schriftlich bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder der Mühlenstadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 - 8, 50667 Köln Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind jeweils mit vollständigem Namen und der vollen leserlichen Anschrift zu richten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Festsetzungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW innerhalb der vorgenannten Frist, d.h. bis zum 29.10.2026 einschließlich, Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Kosten, die bspw. durch die Erhebung von Einwendungen oder eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Internetveröffentlichung bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Bezirksregierung Köln

54.1.11.4-(24) / 54.1.11.4-(44) / 54.1.11.4 (43)

Köln, den 02.09.2026

Im Auftrag

gez. Wenge

Erkelenz, den 7. September 2026



Stephan Muckel
Bürgermeister